

Bericht
über die Sitzung des Ortsgemeinderates Wiesbach
vom 21. Mai 2026

1. Bebauungsplanverfahren „Freizeitgebiet am Sportplatz“

Die Ortsgemeinde Wiesbach möchte zur Verbesserung des Freizeitangebots für Jugendliche einen Jugendraum errichten. Für das erforderliche Bauleitplanverfahren hat die Ortsgemeinde am 16.10.2025 den Aufstellungsbeschluss gefasst und das Büro Kernplan, Illingen, mit den Planungsleistungen beauftragt. Gemeinsam mit dem Büro wurde bereits ein Ortstermin durchgeführt.

Zwischenzeitlich wurde der erste Entwurf für die Planunterlagen erarbeitet und liegt den Ratsmitgliedern vor.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst das gemeindeeigene Grundstück mit der Plannummer 516 sowie Teilflächen aus den Plannummern von 515 und 520.

Ziel ist die Nachverdichtung eines bereits bebauten Bereichs. Die Änderung erfolgt gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren. Gemäß § 13a i.V.m. § 13 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht gemäß § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

1.1 Abwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB.

Der Ortsgemeinderat beschließt die Abwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a i. V. m. § 13 BauGB. Auf die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird verzichtet. Zur Öffentlichkeitsbeteiligung wird die Veröffentlichung im Internet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Den berührten Behörden oder sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gegeben.

1.2 Beschluss über die Offenlage

Die Ortsgemeinde Wiesbach stimmt der vom Büro Kernplan vorgelegten Entwurfsplanung zu und bestimmt diese Planung für die Offenlage und Behördenbeteiligung gemäß § 13a Abs. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB.

2. Ausbau Schulstraße 2. Bauabschnitt

Die Ortsgemeinde Wiesbach beabsichtigt den Ausbau der Schulstraße im 2. Bauabschnitt.

2.1 Zustimmung zur Planung

Die Grundzüge der Planung wurden bereits im Rahmen einer Begehung mit dem Ortsgemeinderat im Januar 2020 besprochen. Die planerische Begleitung erfolgte zu diesem Zeitpunkt noch durch das Ingenieurbüro Durawa.

Im weiteren Verlauf wurde die Maßnahme planerisch fortgeführt und konkretisiert.

Der Ortsgemeinderat stimmt der vorgestellten Planung zum Ausbau der Schulstraße 2. Bauabschnitt zu.

2.2 Auftragsvergabe

Die Tiefbauarbeiten wurden öffentlich ausgeschrieben. Die Submission fand am 05.05.2026 statt. 3 Firmen haben ein Angebot abgegeben. Die Angebote wurden rechnerisch, technisch und wirtschaftlich geprüft. Danach sind 3 Angebote zu werten:

Das gesamtwirtschaftlichste Angebot hat die Eurovia Teerbau GmbH, Neunkirchen
Die Zuschlagsfrist endet am 04.06.2026.
Der Ortsgemeinderat beschließt, den Auftrag an die Fa. Eurovia Teerbau GmbH,
Neunkirchen, zu vergeben.